

41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT AHRENSBURG

GEBIET: "Erlenhof Süd"



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 41. Änderung
- Wohnfläche § 5 Abs. 2 Nr. 1 BaUGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Sonderflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BaUGB und § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 BaUGB
- Parkanlage
- Hauptverkehrsstraße § 5 Abs. 2 Nr. 3 BaUGB
- Fläche für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BaUGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1. Anbauhotzone**
Gemäß § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FSNG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.08.2007 (BGBl. Seite 1206) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Ausschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Bundesstraße 75 (B 75), gemessen von äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.
- 2. Archaische Kulturdenkmäler**
Wenden während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich sind hierfür gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.
- 3. Kampfmittel**
Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92 sind Kampfmittel nicht auszuschießen.
Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt.
- 4. Kulturdenkmale**
Am östlichen Rand des Plangebietes - dort, wo im Rahmen eines Kreisverkehrs die zukünftige Haupterschließung des Gebietes geplant ist - befindet sich ein Kulturdenkmal nach § 1 Abs. 2 DSchG, die Linderalle an der Lübcker Straße (B 75), sowie ein nach § 5 Abs. 1 in das Denkmalbuch eingetragener Meilenstein von 1843.
Hierzu wird möglicherweise eine denkmalrechtliche Genehmigung nach § 7 Abs. 1 Ziff. 3 der unteren Denkmalschutzbehörde (Umgangsschutz eines eingetragenen Denkmals) einzuholen sein.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom ... Die ersichtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ausstrich an den Bekanntmachungstafeln von ... bis ... /Abdruck in der ... (Zeitung) am ... /Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ... /durch Bereitstellung im Internet am ... erfolgt. (Zusätzlich bei Bereitstellung im Internet: Auf die Bereitstellung im Internet wurde am ... in ... (Zeitung/durch Ausstrich hingewiesen)
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BaUGB wurde am ... durchgeführt worden. /Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Abs. 1 Satz 2 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 BaUGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BaUGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BaUGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt, Bereitstellung im Internet)- bei Bekanntmachungen durch Ausstrich; in der Zeit vom ... bis ... durch Ausstrich - öffentlich bekannt gemacht. (Zusätzlich bei Bereitstellung im Internet: Auf die Bereitstellung im Internet wurde am ... in ... (Zeitung/durch Ausstrich hingewiesen)
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BaUGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Stadt Ahrensburg
- Ahrensburg, den ... Bürgermeister
- 6.1. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und d. Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Stadt Ahrensburg
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gefällig.
Stadt Ahrensburg
- Ahrensburg, den ... Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein/die Landrätin/der Landrat des Kreises ... hat mit Bescheid vom ... A.Z.: ... die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisern- genehmigt.

Stadt Ahrensburg

Ahrensburg, den ... Bürgermeister

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.
Stadt Ahrensburg

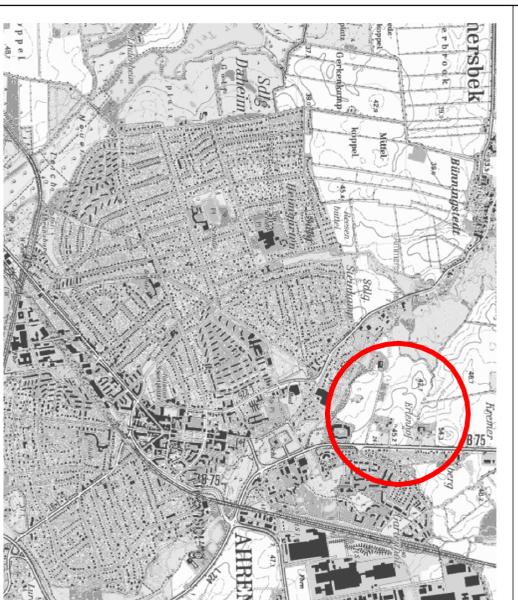
Ahrensburg, den ... Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ... (vom ... bis ...) öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abweigung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BaUGB) sowie auf die Möglichkeit, Erschadigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BaUGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am ... in Kraft getreten.
Stadt Ahrensburg

Ahrensburg, den ... Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN

M 1 : 25000



41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEBIET: "Erlenhof Süd"

04.04.2012

| VERFAHRENSSTADIUM | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|-------------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| ANFANGS-VERMERKE | <input checked="" type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |